

## Antrag

der Abgeordneten Königsberger, Waldhäusl, Ing. Huber, Tauchner, Schwab und Sulzberger

betreffend: **Stopp der Verfolgung von pflichtbewussten Polizeibeamten durch Dienstbehörde und Staatsanwaltschaft**

Laut den Zahlen der letzten veröffentlichten Kriminalstatistiken eskaliert der Anstieg der Kriminalität im gesamten Österreichischen Bundesgebiet, als auch in Niederösterreich.

Einhergehend damit, nimmt auch die Brutalität und Gewaltbereitschaft der Verbrecher eklatant zu. So wurden im Jahr 2008 insgesamt 2.123 Polizeibeamte im Dienst verletzt, durch die Einwirkung fremder Gewalt 873 Polizisten.

Im Durchschnitt werden pro Tag fast drei Polizisten verletzt. Die bis jetzt vorliegenden Zahlen für 2009 lassen wiederum eine Steigerung erwarten. Von den insgesamt rund 27.000 Polizisten wurde bereits jeder Fünfzehnte (!) Opfer von Gewalt. Immer öfter sind die daraus resultierenden Verletzungen von Polizeibeamten schwer. Die Zahl der durch Fremdeinwirkung schwerverletzten Polizisten stieg im Vergleichszeitraum 2008 zu 2009 um 14 Prozent.

Das Waffengebrauchsgesetz aus dem Jahre 1969 ist nicht mehr den heutigen Verhältnissen angepasst, das Verhalten des kriminellen Gegenübers hat sich seit der Öffnung der Grenze und Einsickerung der Ost-Mafia in einen aggressiven Totalangriff auf die Polizei gewandelt.

Speziell Personen aus fremden Kulturkreisen und aus dem Dunstkreis der organisierten Kriminalität sehen die Polizei nicht als Institution zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, sondern so wie in ihren Herkunftsländern als repressive Staatsgewalt. Dies zeigt sich auch darin, dass es bei Amtshandlungen im Ausländer- und Asylantenmilieu und bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu besonders vielen Verletzungen von Polizisten kommt.

Diese Gewaltbereitschaft dokumentiert sich wieder einmal an der aktuellen Gewalttat in Wien-Ottakring, wo ein Flüchtender, mit aufrechtem Aufenthaltsverbot belegter

Serbe, einen Mordversuch an dem ihn verfolgenden Polizisten setzte und diesen mit zwei Schüssen lebensgefährlich verletzt hat.

Gerade in solchen Situationen, bei Verfolgungsjagden mit Fahrzeugen und der Nacheile von flüchtenden Verbrechern, muss der Täter an weiteren Gewalttaten gehindert werden, da in der Folge nicht nur die Sicherheit der Polizisten, sondern vor allem auch die Sicherheit von unbeteiligten Bürgern restriktiv gefährdet ist (z. B. Tote und Schwerverletzte durch Unfälle der Fluchtfahrzeuge, Geiselnahmen und Gewalt gegen Kinder und Passanten durch flüchtende Täter).

Die Statistik belegt auch, dass der Waffengebrauch der Exekutive im Zeitraum 2008 bis 2009 trotz enorm steigender Kriminalitätszahlen eklatant gesunken ist. Dieser Rückgang der Waffengebräuche dokumentiert auf einer Seite das umsichtige Einschreiten unserer Polizisten. Auf der anderen Seite zeigt sich aber auch die negative Auswirkung der Verfolgung von pflichtbewussten Polizisten durch die Staatsanwaltschaft. Denn, Polizisten die zu Recht von der Dienstwaffe Gebrauch machen, müssen bei der derzeitigen Lage der Gesetze und dienstlichen Vorschriften jederzeit damit rechnen angeklagt zu werden und ihre Existenz zu verlieren. Daher kommt es bei den Exekutivbeamten immer häufiger zu Hemmungen von der Dienstwaffe Gebrauch zu machen und dadurch sogar ihre körperliche Unversehrtheit und ihr Leben aufs Spiel zu setzen.

Auch das Kremser Schussdrama aus dem Vorjahr demonstriert eingehend diese verkehrte Welt in der durch Justiz und Innenministerium Täterschutz statt Opferschutz betrieben wird. Wochenlange Gutachten sollen jetzt widerlegen, dass der Beamte im Bruchteil einer Sekunde sein Leben durch den Einsatz der Schusswaffe geschützt hat – die Anklageerhebung durch den Staatsanwalt war die unrühmliche Folge.

Es darf nicht sein, dass unsere Beamten aus Angst vor Vorstrafen und Verlust des Berufes schwere Verletzungen oder sogar den Tod riskieren müssen, weil vom Gesetzgeber kein ausreichender Schutz für redliche Polizisten vorhanden ist.

Justiz- und Innenministerium haben dafür Sorge und Verantwortung zu tragen, dass die einschlägigen Vorschriften dahingehend reformiert werden, unsere Beamten mit entsprechenden Rechten gegenüber Verbrechern auszustatten – und nicht wie in den Fällen Krems und Wetzelsdorf Präjudiz und Anklageerhebung zu betreiben. Die zuständigen Minister haben sich hinter unsere Beamten zu stellen und unnötige Anklagen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln hintanzuhalten.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

**Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

**„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, bei der Bundesregierung, insbesondere bei der Justiz- und Innenministerin, vorstellig zu werden und die Umsetzung eines Maßnahmen- und Sicherheitspaketes für die Exekutive umzusetzen“.**

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 18. Februar 2010 möglich ist.